

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Georg-August-Universität Göttingen
Sozialwissenschaftliche Fakultät
1152-xx-2**



02. Sitzung der ZEvA-Kommission am 05.05.2018

TOP 6.02

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Bachelor-Studiengang „Politikwissenschaft“	B.A.	180	6	Vollzeit, auch Teilzeit möglich	40		
Bachelor-Studiengang „Sozialwissenschaften“	B.A.	180	6	Vollzeit, auch Teilzeit möglich	180		
Master-Studiengang „Geschlechterforschung“	M.A.	120	4	Vollzeit, auch Teilzeit möglich	15	k	f
Master-Studiengang „Modern Indian Studies“	M.A.	120	4	Vollzeit, auch Teilzeit möglich	12	k	f

Vertragsschluss am: 16.01.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 29./30.01.2018

Ansprechpartner/-in der Hochschule: Prof. Timo Weishaupt, Ph.D.
Studiendekan der Sozialwissenschaftlichen Fakultät
Platz der Göttinger Sieben 3
37073 Göttingen
Tel. +49 (0)551 / 39-5464
Fax +49 (0)551 / 39-7692
E-Mail: timo.weishaupt@sowi.uni-goettingen.de

Betreuender/-e Referent/-in: Henning Schäfer

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Christiane Bender, Professur für Soziologie, Helmut-Schmidt-Universität, Universität der Bundeswehr Hamburg, Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften
- Prof. Dr. Ulrich Sieberer, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Professur für Empirische Politikwissenschaft, Bamberg Graduate School of Social Sciences (BAGSS)
- Jun.-Prof. Dr. Carmen Brandt, Juniorprofessorin für Gegenwartsbezogene Südasienswissenschaft, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Institut für Orient- und Asienwissenschaften, Abteilung für Südasiensstudien
- Prof. Dr. Marianne Pieper, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Fachbereich Sozialwissenschaften, Institut für Soziologie, Universität Hamburg
- Dr. Peter Matuschek, forsa Politik- und Sozialforschung GmbH, Büro Berlin (Vertreter der Berufspraxis)
- Freya Peez, Masterstudium im Fach „Soziologie und Empirische Sozialforschung (M. Sc.)“ an der Universität zu Köln (Vertreterin der Studierenden)

Hannover, den 9. April 2008

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-5
1. SAK-Beschluss	I-5
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-7
2.1 Allgemein	I-7
2.2 Politikwissenschaft (B.A.)	I-7
2.3 Sozialwissenschaften (B.A.)	I-8
2.4 Geschlechterforschung (M.A.)	I-9
2.5 Modern Indian Studies (M.A.)	I-10
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangübergreifende Aspekte	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-2
1.3 Studierbarkeit	II-3
1.4 Ausstattung	II-5
1.5 Qualitätssicherung	II-5
2. Politikwissenschaft (B.A.)	II-7
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-7
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-8
2.3 Studierbarkeit	II-10
2.4 Ausstattung	II-10
2.5 Qualitätssicherung	II-10
3. Sozialwissenschaften (B.A.)	II-11
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-11
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-12
3.3 Studierbarkeit	II-14
3.4 Ausstattung	II-14
3.5 Qualitätssicherung	II-14
4. Geschlechterforschung (M.A.)	II-15
4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-15
4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-16
	I-3

4.3	Studierbarkeit.....	II-18
4.4	Ausstattung.....	II-18
4.5	Qualitätssicherung.....	II-18
5.	Modern Indian Studies (M.A.)	II-19
5.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-19
5.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-19
5.3	Studierbarkeit.....	II-21
5.4	Ausstattung.....	II-21
5.5	Qualitätssicherung.....	II-22
6.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-23
6.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1).....	II-23
6.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-23
6.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3).....	II-24
6.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-25
6.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-25
6.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6).....	II-25
6.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-25
6.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8).....	II-26
6.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9).....	II-26
6.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10).....	II-26
6.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11).....	II-26
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die ZEvA-Kommission nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 23.04.2018 zur Kenntnis, sieht die von den Gutachtern/-innen vorgeschlagene Auflage zum Studiengang Modern Indian Studies noch nicht als erfüllt an, da keine konkreten Maßnahmen eingeleitet wurden. Daher muss die Auflage bestehen bleiben.

Politikwissenschaft (B.A.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Sozialwissenschaften (B.A.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Sozialwissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Geschlechterforschung (M.A.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Geschlechterforschung mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Modern Indian Studies (M.A.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Modern Indian Studies mit dem Abschluss Master of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

1. *Ein im regelmäßigen Turnus beginnender kontinuierlich stattfindender Sprachunterricht auf Englisch für mindestens eine moderne indische Sprache (Hindi oder Tamil oder gegebenenfalls weiterer angebotener Sprachen) ist nachhaltig im Studiengang zu verankern. (Kriterium 2.3, 2.4 Drs. AR 20/2013)*

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Gründe für die z.T. hohe Zahl an Studienabbrüchen und Überschreitungen der Regelstudienzeit zu untersuchen und ggf. entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.
- 2. Die Gutachter/-innen empfehlen, die Ausstattung an elektronischen Zeitschriften zu verbessern.
- 3. Die Gutachter/-innen empfehlen, die Bearbeitungszeiten für Hausarbeiten noch einmal zu prüfen.
- 4. Die Gutachter/-innen empfehlen, Interdisziplinarität durch Team Teaching weiter zu fördern, indem man nicht nur beim ersten Mal für beide Lehrende das Deputat anrechnet.
- 5. Die Gutachter/-innen empfehlen der Universität, die Studierenden stärker zu einem Auslandssemester zu ermutigen.

2.2 Politikwissenschaft (B.A.)

2.2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, die inhaltliche Vielfalt von Seminarthemen zu erhöhen, indem themengleiche Parallelveranstaltungen vermieden werden.
- 6. Die Gutachter/-innen empfehlen, die Internationalisierung des Studiengangs zu verbessern und bei Themen, bei denen es vom Inhalt her naheliegt, englischsprachige Lehrveranstaltungen anzubieten.
- 7. Die Gutachter/-innen empfehlen, das Politikmentoring-Team besser in die Fakultät einzubinden.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln

des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Sozialwissenschaften (B.A.)

2.3.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Anschlussfähigkeit an sozialwissenschaftliche Masterstudiengänge außerhalb von Göttingen zu prüfen und den Studierenden transparent zu machen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die inhaltliche Orientierung der grundlegenden Veranstaltungen sowie den Bezug auf gewählte Fächer stärker auszuführen, um den Studierenden Kriterien bei der Auswahl ihrer Fächer an die Hand zu geben.
- 8. Die Gutachter/-innen empfehlen, in den Studienverlaufsplänen zu überprüfen, inwiefern mit allen Kombinationen 180 ECTS-Punkten insgesamt und 150 ECTS-Punkte zum Ende des 5. Semesters erreichbar sind und die Pläne wenn nötig zu überarbeiten.
- 9. Die Gutachter/-innen empfehlen, zu prüfen, inwiefern 4 ECTS-Punkte für die Statistikveranstaltungen des Studiengangs angesichts der Arbeitsbelastung angemessen sind. Außerdem sollte die Methodenausbildung konzeptionell überarbeitet werden.
- 10. Die Gutachter/-innen empfehlen, stark nachgefragte Lehrveranstaltungen jedes Semester anzubieten.

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Sozialwissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Geschlechterforschung (M.A.)

2.4.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, eine zentrale Professur für den Studiengang einzurichten, die dessen Leitung und Koordination sowie die Betreuung von Abschlussarbeiten übernimmt.
- 11. Die Gutachter/-innen empfehlen, mit den beteiligten Fächern langfristige Absprachen über ein festes Lehrangebot zu treffen.
- 12. Die Gutachter/-innen empfehlen, die Planbarkeit der Module durch frühzeitige Bekanntgabe des Turnus und der Inhalte zu erhöhen.
- 13. Die Gutachter/-innen empfehlen, exemplarische Studienverlaufspläne zu erstellen, die den Studierenden eine Orientierung im Studium ermöglichen. Dabei sollten 30 ECTS-Punkte pro Semester nicht überschritten werden. Das vierte Semester sollte der Masterarbeit und dem Masterforum vorbehalten bleiben.
- 14. Die Gutachter/-innen empfehlen, das Lehrforschungsprojekt zu verstetigen und methodenbezogene Angebote zu fördern.
- 15. Die Gutachter/-innen empfehlen, sich weiter um eine gesteigerte Sichtbarkeit des Studiengangs zu bemühen, ggf. durch eine Umbenennung in Gender Studies.
- 16. Die Gutachter/-innen empfehlen, auch aus Import-Modulen heraus Masterarbeiten zu ermöglichen bzw. deren Betreuung sicher zu stellen.

2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Geschlechterforschung mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.5 Modern Indian Studies (M.A.)

2.5.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Studiengangskordinationsstelle wiederzubesetzen bzw. zu verstetigen.
- 17. Die Gutachter/-innen empfehlen, sich weiter um eine gesteigerte Attraktivität des Studiengangs zu bemühen.
- 18. Die Gutachter/-innen empfehlen, Bachelor-Module zu qualitativen und quantitativen Methoden der Sozialwissenschaften zu importieren und zu kreditieren.

2.5.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Modern Indian Studies mit dem Abschluss Master of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- 19. Ein im regelmäßigen Turnus beginnender kontinuierlich stattfindender Sprachunterricht auf Englisch für mindestens eine moderne indische Sprache (Hindi oder Tamil oder gegebenenfalls weiterer angebotener Sprachen) ist nachhaltig im Studiengang zu verankern. (Kriterium 2.3, 2.4 Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Georg-August-Universität ist die älteste und größte Universität in Niedersachsen mit derzeit über 30.600 Studierenden an 13 Fakultäten (inklusive der Universitätsmedizin). 2003 wurde sie in eine Stiftungsuniversität überführt. Die hier zu behandelnden Studiengänge sind an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät angesiedelt, an denen neben den vorliegenden Fächern auch die Erziehungswissenschaften, Ethnologie und Sportwissenschaft angeboten werden.

Der Studiengang Politikwissenschaft (B.A.) wurden 2013 erstmalig von der ZEvA akkreditiert, die Studiengänge Sozialwissenschaften (B.A.), Geschlechterforschung (M.A.) und Modern Indian Studies (M.A.) 2011. Am 07. Juli 2017 wurde für diese drei Studiengänge eine vorläufige Akkreditierung bis zum 30.09.2018 ausgesprochen.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Göttingen. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele der Studiengänge finden sich in den zugehörigen Prüfungsordnungen jeweils unter dem § 2. Diese Ziele beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung sind hingegen weniger deutlich herausgearbeitet und eher implizit abgedeckt durch die jeweiligen Fachinhalte der Studiengänge, die gesellschaftliche Zusammenhänge behandeln und eine kritische Analyse derselben ermöglichen sollen. Zudem verweist die Universität in den Antragsunterlagen auf ihr Leitbild, in dem sie sich verpflichtet „die Studierenden zu verantwortlichem Handeln in den Wissenschaften wie in allen Bereichen des kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebens zu befähigen“.² Weiterhin verweist die Universität auf die verschiedenen Angebote der Fakultät, die sowohl die Persönlichkeitsentwicklung als auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement fördern sollen. Die interkulturelle Kompetenz soll z.B. durch die Möglichkeit eines Auslandsstudiums aufgebaut werden, und das universitätsweite Projekt InDiGU – Integration und Diversity, soll eine „Internationalisierung zu Hause“ durch einen Austausch mit ausländischen Studierenden in Göttingen fördern. Weiterhin sollen die Studierenden zu Gremienarbeit an der Universität und zu ehrenamtlichem Engagement ermutigt werden, das z.T. auch in Form von ECTS-Punkten auf das Studium angerechnet werden. Das Studiendekanat vermittelt zudem Praktika in gemeinnützigen Einrichtungen. Die Gutachter/-innen sehen dies als hinreichend an, auch wenn eine stärkere Ausformulierung der studiengangsspezifischen Qualifikationsziele in diesen Bereichen wünschenswert wäre.

Siehe ansonsten 2.1, 3.1, 4.1 und 5.1

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Zur Akkreditierung liegen zwei sechssemestrige Bachelorstudiengänge mit je 180 ECTS-Punkten und zwei viersemestrige, konsekutive und forschungsorientierte Masterstudiengänge mit je 120 ECTS-Punkten vor. Alle Studiengänge werden in Vollzeit studiert, für den Masterstudiengang Geschlechterforschung wurde auch ein strukturiertes Teilzeitstudium konzipiert. Der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft ist eingeschränkt teilzeitgeeignet, bei den anderen beiden Studiengängen wird ein Teilzeitstudium ausgeschlossen.

Die Bachelorarbeiten umfassen 12 und die Masterarbeiten 30 ECTS-Punkte. Die Bachelorstudiengänge legen neben der Hochschulzugangsberechtigung keine weiteren Zugangsvoraussetzungen an. In Ordnungen über das Auswahlverfahren wird geregelt, wie die Universität verfährt, wenn die Zahl der Studienbewerber die Anzahl der Studienplätze übersteigt. Dabei werden für die Erstellung einer Rangliste neben der Note der Hochschulzugangsbe-

² <https://www.uni-goettingen.de/de/leitbild/43883.html>

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

rechti gung auch Noten von für das Studium relevanten Fächern herangezogen.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren für die Masterstudiengänge werden jeweils in einer „Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und über die Zulassung“ festgelegt. Voraussetzung ist neben einem berufsqualifizierenden Erststudium von nicht weniger als 180 ECTS-Punkten die fachliche Eignung der Studierenden, die durch ein für den jeweiligen Masterstudiengang fachlich einschlägiges Erststudium nachgewiesen wird. Eine vorläufige Zulassung kann erfolgen wenn zum Bewerbungszeitpunkt im vorausgehenden Bachelor-Studiengang bereits 150 ECTS-Punkte erworben wurden. Nach Auskunft der Universität erlaubt diese Regelung keine Ausnahmen. Dies bedeutet, dass die 150 ECTS-Punkte mit Abschluss des 5. bzw. vorletzten Bachelor-Semesters erreicht werden müssen, um einen direkten Anschluss an den Master zu ermöglichen. Siehe hierzu auch 3.2.

Für das Auswahlverfahren sind zudem die erforderlichen deutschen (Geschlechterforschung) und englischen (Modern Indian Studies) Sprachkenntnisse vorzuweisen und ein Motivationsschreiben vorzulegen. Die Bewertungskriterien des Motivationsschreibens sind allerdings online nicht einsehbar.

In allen Studiengängen ist eine additive Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in einem eigenen Modulbereich vorgesehen. Dabei können die Studierenden auf Angebote der Fakultät, ein universitätsweites Modulverzeichnis sowie auf spezielle Module der „Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen“ (ZESS) zurückgreifen. Zur Orientierung der Studierenden dient hierbei ein fakultätspezifisches Schlüsselkompetenzkonzept.

Mit Ausnahme des Masterstudiengangs Modern Indian Studies können in jedem Studiengang Praktika belegt werden. Diese sind von der Universität ECTS-fähig ausgestaltet, d.h. sie werden von der Universität betreut, inhaltlich bestimmt, geprüft und qualitätsgesichert.

Alle Studiengänge sind in besonderem Maße interdisziplinär ausgelegt, was die Gutachter/-innen begrüßen. Unterstützt wird dies teilweise durch Team-Teaching. Die Universität fördert dies, indem ausnahmsweise das Lehrdeputat für beide Lehrenden gleichermaßen angerechnet wird. Dies gilt jedoch nur, wenn die entsprechende Veranstaltung zum ersten Mal angeboten wird. Die Gutachter/-innen empfehlen der Hochschule, diese doppelte Anrechnung auch bei einem mehrmaligen Angebot derselben Veranstaltung vorzunehmen um weitere Anreize für Team-Teaching zu bieten.

Ein Auslandsstudium ist möglich, wird aber nur sehr wenig genutzt. Die Gutachter/-innen würden daher empfehlen, dass die Universität die Studierenden stärker zu Auslandssemestern ermutigt.

Siehe ansonsten 2.2, 3.2, 4.2 und 5.2

1.3 Studierbarkeit

Generell sehen die Gutachter/-innen die Studiengänge als studierbar an, mit einer Einschränkung für den Masterstudiengang Modern Indian Studies (siehe hierzu 5.3). Es fiel je-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

doch auf, dass relativ wenige Studierende ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen und eine vergleichsweise hohe Anzahl an Studierenden das Studium abbricht. In den Unterlagen wurden Hinweise gegeben, dass ein Grund in einer relativ freien Strukturierung des Studiums zu suchen ist. Die Universität reagiert auf diesen Umstand mit einer proaktiven Beratung von Studierenden, die im Studienplan deutlich zurückliegen. Die Gutachter/-innen empfehlen darüber hinaus, die Gründe für Studienabbruch und Überschreitungen der Regelstudienzeit genauer zu untersuchen und hieraus ggf. Maßnahmen abzuleiten.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden angemessen berücksichtigt. Die Bachelorstudiengänge bauen hierbei auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf, nehmen aber über das Auswahlverfahren auch die spezielle Eignung der Studierenden in den Blick, indem die fachlich relevanten Noten ebenfalls zur Erstellung einer Rangliste herangezogen werden. In den Masterstudiengängen wird im Zulassungsverfahren die fachliche Eignung der Studierenden überprüft, und die Studiengänge bauen auf diesem Eingangslevel auf.

Die Studienpläne sehen eine Überschneidungsfreiheit im Pflichtbereich vor. Innerhalb der Fakultät wird zudem die Überschneidungsfreiheit durch ein Zeitfenstermodell sichergestellt. Sollten die Studierenden Module außerhalb der Fakultät belegen, kann die Überschneidungsfreiheit nicht in jedem Fall garantiert werden.

Die studentische Arbeitsbelastung erscheint angemessen und wird über die Lehrveranstaltungsevaluation regelmäßig erhoben. Zudem wurde in den Sommersemestern 2009 und 2010 exemplarisch im Fach Soziologie im Rahmen eines Pilotprojektes zur Erprobung verschiedener Erhebungsmethoden die Arbeitsbelastung untersucht. Im Ergebnis wurden hierbei die angenommenen Stunden i.d.R. unterschritten, womit eine Studierbarkeit anzunehmen ist.

Die Prüfungsdichte und -organisation erscheint ebenfalls in einem vertretbaren Rahmen zu liegen. Die Module werden i.d.R. jeweils mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Die Gutachter/-innen erkennen die Bemühungen an, eine Vielfalt an Prüfungsformen zu ermöglichen und somit eine angemessene Verteilung der Prüfungslast über die Semesterzeit zu fördern.

Die Betreuung und Beratung an der Universität wird allgemein als sehr positiv empfunden. Es gibt über das Studienbüro zahlreiche überfachliche Beratungsangebote, z.B. zum Auslandsstudium, zu Praktika, zum Berufseinstieg oder zu akademischem Schreiben. Für Studienanfänger/-innen wird an der Fakultät eine spezielle Studieneinstiegsberatung angeboten, und in einer Orientierungsphase werden sie mit den Einrichtungen der Universität vertraut gemacht. Fachbezogene Beratung erfolgt in erster Linie durch die Studiengangsbeauftragten/-innen und die Lehrenden der Studiengänge.

Eine Beratung von Studierenden mit Behinderung erfolgt u.a. über eine spezielle Vertrauensperson und eine Stelle für Diversity Management. Die Räume der Fakultät sind teils barrierefrei erreichbar, und den Studierenden können Studienhelfer/-innen an die Seite gestellt werden. Technische Hilfsmittel für andere Einschränkungen (z.B. Sehbehinderungen) sind ebenfalls vorhanden.

1.4 Ausstattung

Die Gutachter/-innen sehen die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung der sozialwissenschaftlichen Fakultät in qualitativer und quantitativer Hinsicht als ausreichend an, um die vorliegenden Studiengänge durchzuführen. Für die Studiengänge ist genügend qualifiziertes Personal vorhanden, für das die Universität hinreichende Qualifizierungsmöglichkeiten anbietet. Es werden Weiterbildungsmaßnahmen zu den Themen „Informations- und Medienkompetenz“, „Internationalisierung“ und „Drittmittelinwerbung“ angeboten. Als weitere Maßnahmen gibt es ein zweisemestriges Zertifikatsprogramm, Team Teaching Angebote, ein offenes Workshopangebot für alle Lehrenden und speziell für neuberufene Professoren/-innen, Einzelcoachings und Lehrberatung sowie ein Projekt „Forschungsorientiertes Lehren und Lernen“ (FoLL).

Die Studiengänge nutzen vor allem Räumlichkeiten am Zentralcampus, im Zentralen Hörgelände, dem Verfügungsgebäude und dem Oeconomicum. Zudem wird auf Räume des Instituts für Ethnologie, des Instituts für Erziehungswissenschaft und des Centre for Modern Indian Studies zurückgegriffen. Für die Lehrräume steht ausreichend technisches Equipment zur Verfügung.

Neben der auf dem Campus verorteten Staats- und Universitätsbibliothek steht die Bibliothek der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zur Verfügung. Damit haben die Studierenden Zugriff auf einen großen Literaturbestand für ihre Fächer, der ständig auf dem neusten Stand gehalten wird. Die Gutachter/-innen möchten lediglich empfehlen, den Bestand an elektronischen Zeitschriften gezielt um in der Lehre stark nachgefragte Titel zu erweitern, die gemeinsam mit den Studierenden identifiziert werden sollten.

Studentische Arbeitsplätze für Einzel- und Gruppenarbeit und Computerlabore stehen ebenfalls in ausreichender Zahl zur Verfügung. Zugang zu diesen Arbeitsplätzen ist an mindestens sechs Tagen die Woche möglich. Spezielle IT-Serviceangebote bietet zudem das Learning Resources Center.

Siehe auch 2.4, 4.4 und 5.4

1.5 Qualitätssicherung

Die Universität führt regelmäßig Verfahren der internen Qualitätssicherung durch und nutzt die Ergebnisse zur Weiterentwicklung ihrer Studiengänge. Als wesentliche Instrumente werden auf der Ebene der zentralen Verwaltung regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen inklusive Fragen zur studentischen Arbeitsbelastung, jährliche Absolventenbefragungen, studiengangsbezogene Thementage mit Studierenden und Lehrenden und ein umfassendes Monitoring des Studienerfolgs und der Studierbarkeit eingesetzt. An der sozialwissenschaftlichen Fakultät wurde ein zentrales Studienbüro für die Betreuung der Studierenden eingerichtet. Über das Studiengangscontrolling wird eine Reihe von Kennzahlen zu den Studiengän-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

gen erhoben und ausgewertet. Sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene führt die Fakultät eine Studieneingangs- und -ausgangsbefragung durch.

Die „Ordnung über die Evaluation der Lehre“ der Universität regelt die Lehrveranstaltungsevaluationen, Evaluationen von Studienabschnitten und Absolventenbefragungen.

Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen wurden den Unterlagen beigefügt. Den Gutachter/-innen wurde versichert, dass diese zur Verbesserung der Lehrqualität genutzt wurden. Verbleibsstudien für Absolventen/-innen wurden bisher wegen der geringen Abschlusszahlen noch nicht durchgeführt, sind aber in Planung.

2. Politikwissenschaft (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Unter § 2 der Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang werden die folgenden Qualifikationsziele genannt:

(1) ¹Ziel des Studiums im Bachelor-Studiengang „Politikwissenschaft“ ist eine breite Ausbildung in den Teildisziplinen der Politikwissenschaft verbunden mit der Möglichkeit, bereits erste fachliche Schwerpunkte zu setzen. ²Vermittelt wird zudem die Fähigkeit, zentrale Problemstellungen zu erfassen, eigenständig Fragestellungen im Bereich der Politikwissenschaft zu entwickeln und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse der Teilbereiche anzuwenden. ³Der Bachelor-Studiengang vermittelt über die fachlichen Kenntnisse hinaus Kompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg oder die Aufnahme eines Master-Studiums. ⁴Das Studium besteht entsprechend aus drei Säulen: Politikwissenschaftliches Kerncurriculum, außerpolitikwissenschaftlicher Kompetenzbereich und Professionalisierungsbereich. ⁵Ein verpflichtendes Praktikum, ein Auslandsaufenthalt oder wahlweise politisches Engagement sind ebenfalls integraler Bestandteil des politikwissenschaftlichen Studiums.

(2) ¹Der Bachelor-Studiengang bietet damit ein breites politikwissenschaftliches Studium und garantiert eine forschungsorientierte sozialwissenschaftliche Ausbildung mit fundierten Methodenkenntnissen. ²Zunächst erfolgt in einführenden und aufbauenden Modulen eine gründliche Ausbildung in allen klassischen Teilbereichen der Politikwissenschaft sowie in den grundlegenden Methoden empirischer Sozialforschung. ³Im fortgeschrittenen Studienabschnitt können Module aus spezielleren Bereichen der Politikwissenschaft gewählt werden. ⁴Schließlich können im Rahmen des Studiengangs einführende Kenntnisse über die Politik in den beiden wichtigen Schwellenländern China und Indien erworben werden.

(3) Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, die relevanten Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten sowie wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln.

(4) ¹Mit dem politikwissenschaftlichen Studium und der Spezialisierung in den Fachgebieten werden Kompetenzen für Tätigkeiten in unterschiedlichsten Berufsfeldern erworben. ²Generell befähigt das Studium die Studierenden, Wissen in komplexen Situationen ergebnisorientiert anzuwenden. ³Aufgrund der unterschiedlichen methodischen Ausrichtungen der politikwissenschaftlichen Teildisziplinen verfügen die Absolventinnen und Absolventen sowohl über eine starke Argumentations- und Ausdrucksfähigkeit als auch über ein hohes Abstraktions- und Analysevermögen. ⁴Nicht zuletzt durch die zum Teil deutlich diskursiv organisierten Module zeichnen sie sich zudem durch ein hohes Maß an Sozialkompetenz, Teamfähigkeit, Flexibilität und Problemlösungsfähigkeit aus. ⁵Sie sind in der Lage, komplexe Situationen zu erfassen, zu strukturieren und geeignete Strategien zu entwerfen. ⁶Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fundierte Kenntnisse in der sozialwissenschaftlichen Methodenlehre und können so wissenschaftlich zuverlässige Urteile ableiten. ⁷Sie erlangen die Befähigung, sowohl in einem forschungsorientierten Master-Studiengang ihre Kompetenzen weiter auszubauen als auch unmittelbar nach dem Bachelorstudium in den Beruf einzusteigen.

Die Gutachter/-innen sehen diese Ziele als für einen Bachelorstudiengang Politikwissenschaft angemessen an. Sie beziehen sich angemessen auf die wissenschaftliche Befähigung

und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Bezüglich der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung sehen die Gutachter/-innen die Ausführungen der Hochschule zum Leitbild und den verschiedenen Angeboten an der Universität als hinreichend an. (Siehe 1.1)

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft hat eine Regelstudienzeit von 6 Semestern in Vollzeit, für die 180 ECTS-Punkte vergeben werden. Das Studium schließt mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten ab. Die Studierenden erlangen hierdurch einen Bachelor of Arts.

Der Studiengang setzt sich zusammen aus 90 ECTS-Punkten Fachstudium Politikwissenschaft, 42 ECTS-Punkten für einen außerpolitikwissenschaftlichen Kompetenzbereich, 18 ECTS-Punkte für einen Optionalbereich, in dem man sich auf ein anwendungs- oder wissenschaftsorientiertes Profil spezialisieren kann, 18 ECTS-Punkte für Schlüsselkompetenzen und die Bachelorarbeit.

Das Fachstudium Politikwissenschaft beinhaltet Pflichtmodule aus dem politikwissenschaftlichen Kernbereich im Umfang von insgesamt 72 ECTS-Punkten, u.a. drei Basismodule zu Grundlagen politikwissenschaftlichen Arbeitens und den Teilgebieten des Fachs, Ideengeschichte und Politische Theorie, Vergleichende Politikwissenschaft, Internationale Beziehungen und Politisches System der BRD. Hinzu kommen zwei Wahlbereiche. Im Wahlbereich 2, der besonders der Persönlichkeitsentwicklung und Berufsorientierung dient, können ein Auslandsstudium, ein Praktikum oder ehrenamtliche Tätigkeiten angerechnet werden, die jeweils durch Lehrveranstaltungen begleitet werden.

Im außerpolitikwissenschaftlichen Kompetenzbereich können die Studierenden aus 13 Modulpaketen wählen:

- a) Bildung und Migration
- b) China
- c) Geschlechterforschung
- d) Gesellschaft und Raum
- e) Interdisziplinäre Indienstudien
- f) Internationales Recht und Staatsrecht
- g) Kultur und Religion
- h) Mensch und Gesellschaft
- i) Neuere und neueste Geschichte
- j) Philosophie und Rechtsgeschichte/Rechtsphilosophie
- k) Technische Innovationen und Umwelt
- l) Vielfalt und soziale Ungleichheit
- m) Volkswirtschaftslehre und Internationale Ökonomie

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Politikwissenschaft (B.A.)

Auf Antrag sind auch weitere Modulpakete möglich. Die einzelnen Pakete sind sehr unterschiedlich ausgestattet und umfassen auch unterschiedliche ECTS-Punkt-Zahlen. Die Gutachter/-innen zeigten sich zunächst skeptisch bzgl. der Äquivalenz der verschiedenen Modulpakete und der Durchführbarkeit dieses Modells, aber die Studierenden vor Ort berichteten, dass die Orientierung dank Mentoring-Programmen und einer Ringvorlesung gut funktioniert.

Der Optionalbereich und die Schlüsselkompetenzen bilden gemeinsam den Professionalisierungsbereich, in dem entweder ein anwendungs- oder wissenschaftsbezogenes Profil gewählt werden kann. Im anwendungsbezogenen Profil wird, ausgerichtet auf den Arbeitsmarkt, eine verstärkte Methodenausbildung geboten, im wissenschaftsorientierten Profil werden weitere fachwissenschaftliche Aufbaumodule studiert.

Der Studiengang ist, auch im Vergleich zu fachlich verwandten Bachelorstudiengängen an anderen deutschen Universitäten, fachlich gut aufgestellt. Er deckt sämtliche zentralen Teilbereiche des Faches ab und bietet den Studierenden, auch durch die theoretische und methodische Vielfalt der Lehrenden, Einblicke in die gesamte Breite des Faches. Auch die über das Methodenzentrum der Fakultät bereitgestellte Methodenausbildung ist angemessen und vermittelt den Studierenden insbesondere im Bereich quantitativer Verfahren eine solide Ausbildung. Methodische Veranstaltungen in qualitativer Forschung sind nicht verpflichtend, können aber im Wahlbereich belegt werden. Positiv hervorzuheben ist zudem die gelungene Verknüpfung verschiedener Teilgebiete in den Basismodulen, die inhaltliche Redundanzen abbaut und Querbezüge über Themenfelder hinweg herstellt. Insgesamt können Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs mit einer inhaltlich und methodisch guten Ausbildung rechnen, die sie sowohl für den Arbeitsmarkt als auch für konsekutive Masterstudiengänge in Politikwissenschaft und ggf. anderen Sozialwissenschaften erfolgversprechend vorbereitet.

Die Gutachter/-innen möchten empfehlen, bei Seminarangeboten eine größere inhaltliche Vielfalt vorzuhalten. Die Studierenden berichteten, dass teilweise dieselbe Veranstaltung viermal an unterschiedlichen Tagen angeboten werde. Explizit gewünscht wurden Veranstaltungen zum Thema Rechtsextremismus und Rassismus sowie eine breitere inhaltliche Variation des Moduls Internationale Beziehungen. Zudem würden die Gutachter/-innen empfehlen, die Internationalisierung weiter voranzutreiben und auch verstärkt englischsprachige Veranstaltungen anzubieten.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Studiengang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene in vollem Umfang erfüllt. Aufbauend auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung wird das Wissen und Verstehen der Studierenden angemessen verbreitert und vertieft, und die Studierenden lernen die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Politikwissenschaft kennen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ihr Wissen selbstständig zu vertiefen und weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Insbesondere durch Praxisbezüge im Studium werden in angemessenem Umfang instrumentale und systemische Kompetenzen vermittelt. Die Hochschule berücksichtigt hierbei

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Politikwissenschaft (B.A.)

auch gesellschaftliche und ethische Zusammenhänge. Kommunikative Kompetenzen werden durch den generellen seminaristischen Charakter der Lehre sowie durch Projekte und Referate vermittelt.

Siehe auch 1.2

2.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

2.4 Ausstattung

Die personelle Ausstattung der Politikwissenschaften sehen die Gutachter/-innen, auch aufgrund der durch Studienzuschüsse finanzierten Stellen, als gut an. Sie möchten empfehlen, das Politikmentoring-Team, das nach Aussage der Studierenden eine wichtige Rolle für die Einführung neuer Studierender sowie für die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden spielt, noch stärker in die Fakultät einzubinden. Zudem wäre eine gezielte Ergänzung des Angebots an in der Lehre stark nachgefragten politikwissenschaftlichen Zeitschriften wünschenswert

Siehe auch 1.4

2.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

3. Sozialwissenschaften (B.A.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Unter § 2 der Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang werden die folgenden Qualifikationsziele genannt:

(1) ¹Ziel des Studiums im Bachelor-Studiengang „Sozialwissenschaften“ ist einerseits eine breite Ausbildung im Bereich der Sozialwissenschaften, indem gemeinsame Grundlagen, Theorien und Methoden der beteiligten Fachgebiete angeboten werden. ²Andererseits werden die spezifischen Inhalte der einzelnen Fachgebiete vermittelt, die die Studierenden sich in verschiedenen Wahlkombinationen aneignen. ³Vermittelt wird zudem die Fähigkeit, die zentralen Problemstellungen der Fachgebiete zu erfassen, eigenständig Fragestellungen im Bereich der Sozialwissenschaften zu entwickeln und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse der Fachgebiete anzuwenden. ⁴Der Bachelor-Studiengang vermittelt über die fachlichen Kenntnisse hinaus Kompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg oder die Aufnahme eines Master-Studiums. ⁵Im ersten Semester erwerben die Studierenden die methodischen und theoretischen Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Ausbildung und erhalten Kompetenzen in den Bereichen wissenschaftlichen Arbeitens, Planung und Organisation ihres Studiums, und einen Überblick über mögliche Berufsfelder. ⁶Die Studierenden entscheiden sich dann für zwei zu studierende Fachgebiete der Fakultät sowie eine weitere Option zur persönlichen Profilbildung. ⁷Ein Praktikum oder ein Auslandsaufenthalt sind ebenfalls integraler Bestandteil des sozialwissenschaftlichen Studiums.

(2) Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, die relevanten Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten sowie wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln.

(3) ¹Mit dem sozialwissenschaftlichen Studium und der Spezialisierung in den Fachgebieten werden Kompetenzen für Tätigkeiten in unterschiedlichsten Berufsfeldern erworben. ²Hierzu zählen Felder wie Öffentlichkeitsarbeit, Organisations- und Personalentwicklung, Markt- und Meinungsforschung.

³In Parteien und Verbänden sowie öffentlichen Organisationen ergeben sich Tätigkeiten in der Entwicklungszusammenarbeit, der Frauenförderung und Gender Mainstreaming und der Gesundheitsförderung. ⁴Weitere mögliche Berufsfelder eröffnen sich in öffentlichen Verwaltungen, in der Stadt- und Regionalplanung, der Erwachsenenbildung sowie in Museen und Kultureinrichtungen. ⁵Durch die in das Studium integrierten Praxisbereiche wird eine erste Orientierung in unterschiedlichen Praxis- und Berufsfeldern ermöglicht. ⁶Die Ausbildung im Studium der Sozialwissenschaften bereitet auch auf eine weiterführende wissenschaftliche Ausbildung vor.

Die Gutachter/-innen sehen diese Ziele als angemessen an für einen Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften. Es müsste allerdings darauf Wert gelegt werden, dass sozialwissenschaftliche Grundkompetenzen des Verständnisses, wie Gesellschaften funktionieren, in der Kombination und im Studium der einzelnen Fächer sichergestellt wird. Sie beziehen sich angemessen auf die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Bezüglich der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung sehen die Gutachter/-innen die Ausführungen

der Hochschule zum Leitbild und den verschiedenen Angeboten an der Universität als hinreichend an. (Siehe 1.1)

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften hat eine Regelstudienzeit von 6 Semestern in Vollzeit, für die 180 ECTS-Punkte vergeben werden. Das Studium schließt mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten ab. Die Studierenden erlangen hierdurch einen Bachelor of Arts.

Der Studiengang untergliedert sich in 34 ECTS-Punkte für einen sozialwissenschaftlichen Orientierungsbereich, 14 ECTS-Punkte für die sozialwissenschaftliche Methodenausbildung, zwei sozialwissenschaftliche Fächer im Umfang von jeweils 36 ECTS-Punkten, 30 ECTS-Punkten für einen Spezialisierungsbereich, 18 ECTS-Punkte für Schlüsselkompetenzen und die Bachelorarbeit.

Der Orientierungsbereich bildet die sozialwissenschaftliche Klammer des Studiengangs, mit vier Modulen im ersten und zwei Modulen im sechsten Semester. Die Methodenausbildung findet vornehmlich in den ersten drei Semestern statt. Die zusätzliche Einrichtung eines anvisierten zweisemestrigen anwendungsorientierten Forschungsmoduls wird von den Gutachter/-innen unterstützt. Die Studierenden können dann zwei sozialwissenschaftliche Fächer wählen. Zur Wahl stehen die Fachgebiete Erziehungswissenschaft, Ethnologie, Geschlechterforschung, Interdisziplinäre Indienstudien, Politikwissenschaft, Soziologie und Sportwissenschaften. Für die Spezialisierung haben die Studierenden die Wahl zwischen Vertiefungen in Ethnologie oder Erziehungswissenschaften (sofern diese jeweils als sozialwissenschaftliches Fach gewählt wurden), Modulen aus den Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften im Umfang von 30 oder aus beiden Bereichen im Umfang von 36 ECTS-Punkten oder einem weiteren sozialwissenschaftlichen Fachgebiet.

Weiterhin sollen die Studierenden im Verlauf des Studiums Praxiserfahrungen im Rahmen eines Praktikums, aktiver gesellschaftspolitischer Arbeit oder während eines Auslandsaufenthaltes sammeln.

Der grundständige Bachelor-Studiengang bietet ein breites interdisziplinäres Studium der Sozialwissenschaften mit einer enormen Fülle von Fächerkombinationen. Damit adressiert der Studiengang explizit auch jene Studierenden, die sich hinsichtlich ihrer Studienausrichtung noch in der Suchbewegung befinden. Durch seine inhaltliche Offenheit und vielfältigen Wahlmöglichkeiten erfordert der Studiengang ein hohes Maß an Eigenverantwortung der Studierenden. Informierte Entscheidungen werden von Fakultätsseite durch ein beeindruckendes Beratungsangebot ermöglicht, das nach Aussage der Studierenden sehr hilfreich ist. Die Gutachter/-innen möchten die Universität nachdrücklich darin unterstützen, dieses ungemein wichtige Beratungsangebot nachhaltig sicherzustellen. Die inhaltliche Orientierung der grundlegenden Veranstaltungen sowie der Bezug auf gewählte Fächer sollte stärker ausgeführt werden, um den Studierenden Kriterien bei der Auswahl ihrer Fächer an die Hand zu geben.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Sozialwissenschaften (B.A.)

Durch die sehr freie Struktur des Studiengangs bestand bei den Gutachter/-innen eine gewisse Unsicherheit, ob in jeder Variante die Anschlussfähigkeit an einen sozialwissenschaftlichen Masterstudiengang außerhalb der Universität Göttingen erreicht wird. Sie möchten daher empfehlen, dies noch einmal anhand einer Auswahl stark nachgefragter Masterstudiengänge in den am Studiengang beteiligten Fächern an anderen deutschen Universitäten zu prüfen und den Studierenden transparent zu machen. Die Anschlussfähigkeit an die eigenen Masterstudiengänge ist derzeit nur bei entsprechender Fachwahl gegeben, sodass der Master Soziologie nur bei Wahl des Faches Soziologie im Bachelor angetreten werden kann.

Die Gutachter/-innen möchten zudem empfehlen, die vorgelegten Studienverlaufspläne noch einmal zu prüfen, ob in diesen genau die erforderlichen 180 ECTS-Punkte erreicht werden. Zudem sollte geprüft werden, dass zum Ende des 5. Semesters 150 ECTS-Punkte erreicht wurden, um einen nahtlosen Anschluss an die eigenen Masterstudiengänge zu ermöglichen.

Weiterhin sollte die Universität prüfen, ob die Gewichtung der Statistikveranstaltungen mit jeweils 4 ECTS-Punkten angesichts der Arbeitsbelastung angemessen ist.

Die Gutachter/-innen sahen zudem kritische Aspekte in der Prüfungsordnungsregelung, wonach das Weiterstudieren nur möglich ist, wenn in einem bestimmten Semester eine Mindestanzahl von ECTS-Punkten erreicht wurde (12 ECTS-Punkte im 3., 30 ECTS-Punkte im 5. und 46 ETC-Punkte im 7. Fachsemester, jeweils aus dem Bereich Sozialwissenschaften und Methoden). Sie möchten darum bitten zu überprüfen, ob diese Regelung notwendig ist und inwieweit sie für Studierende eine Belastung darstellt. Zudem sollte sichergestellt werden, dass im Fall besonderer Härten individuelle Regelungen möglich sind

Die Studierenden wünschten sich zudem, dass besonders nachgefragte Veranstaltungen auch jedes Semester angeboten werden, z.B. Sportsoziologie.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Studiengang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene in vollem Umfang erfüllt. Aufbauend auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung wird das Wissen und Verstehen der Studierenden angemessen verbreitert und vertieft, und die Studierenden lernen die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Sozialwissenschaften kennen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ihr Wissen selbstständig zu vertiefen und weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Insbesondere durch Praxisbezüge im Studium werden in angemessenem Umfang instrumentale und systemische Kompetenzen vermittelt. Die Hochschule berücksichtigt hierbei auch gesellschaftliche und ethische Zusammenhänge. Kommunikative Kompetenzen werden durch den generellen seminaristischen Charakter der Lehre sowie durch Projekte und Referate vermittelt.

Siehe auch 1.2

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Sozialwissenschaften (B.A.)

3.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

3.4 Ausstattung

Die Gutachter möchten darauf hinweisen, dass eine schnelle Wiederbesetzung der Professur „Grundlagen der Sozialwissenschaften“, die als zentrale Klammer des Studiengangs fungiert, für den Studiengang von großer Bedeutung ist.

Siehe 1.4

3.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

4. Geschlechterforschung (M.A.)

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Unter § 2 der Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang werden die folgenden Qualifikationsziele genannt:

(1) ¹Ziel des interdisziplinären Master-Studiengangs „Geschlechterforschung“ ist die Vermittlung vertiefter fachwissenschaftlicher Kenntnisse und der Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und grundlegende Theorien und Methoden anzuwenden. ²Für die Geschlechterforschung ist ein disziplinübergreifender Zugang erforderlich, der die Perspektiven und Methoden vieler Disziplinen miteinander verknüpft und eine theoriegeleitete, empirisch fundierte sowie anwendungsbezogene Forschung vermittelt. ³Die Vermittlung von fundierten Kenntnissen der Geschlechterforschung sowie ihrer Theorien und Methoden zielt darauf, die Komplexität der Kategorie Geschlecht analysieren und dadurch die soziale und kulturelle Konstruktion von Geschlecht in Geschichte und Gegenwart verstehen zu können. ⁴Das Masterstudium vermittelt über die besonderen fachwissenschaftlichen Kenntnisse hinaus auch allgemeine Kompetenzen für die Aufnahme eines Promotionsstudiums sowie einen erfolgreichen Berufseinstieg.

(2) Die im Master-Studiengang „Geschlechterforschung“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen qualifizieren für die Tätigkeit als Gender-Expertin oder Gender-Experte in Wissenschaft und verschiedenen öffentlichen und privaten Institutionen:

- a. Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen,
- b. Kulturinstitutionen und pädagogischen Einrichtungen,
- c. Institutionen der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings,
- d. Publikations- und Medienunternehmen,
- e. in Bereichen Gender Mainstreaming und Diversity Management,
- f. Nicht-Regierungsorganisationen und andere politische Einrichtungen,
- g. Verbände und Parteien,
- h. Public Health und Einrichtungen des Sports.

(3) ¹Der Master-Studiengang im Fach Geschlechterforschung ist ein konsekutiver Studiengang, der auf die in einem entsprechenden Bachelor-Studiengang vermittelten Grundlagen der Geschlechterforschung aufbaut, diese vertieft und eine solide wissenschaftliche Ausbildung bei individuellen Vertiefungsmöglichkeiten gewährleistet. ²Das Lehrprogramm zeichnet sich inhaltlich dadurch aus, dass die inter- und transdisziplinäre Perspektive als wissenschaftstheoretische Reflexion zentrales Erkenntnisinteresse von Forschung und Lehre ist. ³Um die Forschungsorientierung zu garantieren, wird zudem besonderes Gewicht auf die enge Verknüpfung von Theorie und Empirie gelegt.

(4) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und erworbene Kenntnisse zu reflektieren und zu beurteilen.

Die Gutachter/-innen sehen diese Ziele als angemessen für einen Masterstudiengang Geschlechterforschung an. Sie beziehen sich angemessen auf die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Bezüglich der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung sehen die Gutachter/-innen die Ausführungen der Hochschule zum Leitbild und den verschiedenen Angeboten an der Universität als hinreichend an. (Siehe 1.1)

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Masterstudiengang Geschlechterforschung hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern in Vollzeit oder sieben Semestern in Teilzeit, für die 120 ECTS-Punkte vergeben werden. Das Studium schließt mit einer Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten ab. Die Studierenden erlangen hierdurch einen Master of Arts.

Der Studiengang kann in verschiedenen Varianten studiert werden. Zum einen können die Studierenden ein Fachstudium Geschlechterforschung im Umfang von 78 ECTS-Punkten wählen, ergänzt durch 12 ECTS-Punkten Schlüsselkompetenzen und die Masterarbeit. Diese Variante kann auch als Teilzeitstudium auf 7 Semester gestreckt werden. Zum anderen können sich die Studierenden entscheiden, ein Fachstudium Geschlechterforschung im Umfang von 42 ECTS-Punkten mit einem Modulpaket aus einem Fach von 36 ECTS-Punkten zu kombinieren. Als Beispiele hat die Universität Modulpakete aus der Diversitätsforschung oder Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie vorgelegt, andere Fächer sind aber möglich. Diese Variante kann nur in Teilzeit studiert werden, wenn das Fach des Modulpakets diese Option ebenfalls anbietet. Letztlich kann auch Geschlechterforschung als 36-ECTS-Modulpaket in einem anderen Masterstudiengang gewählt werden.

Im 78-ECTS-Fachstudium sind drei Pflichtmodule enthalten im Umfang von 26 ECTS-Punkten: Theoretische Perspektiven in der Geschlechterforschung, Methodologie und Empirie der Geschlechterforschung und das Masterforum, das aus einem Forschungskolloquium besteht. Hinzu kommen zwei Wahlpflichtbereiche im Umfang von 40 und 12 ECTS-Punkten. Im Wahlpflichtbereich 1 werden fachliche Vertiefungen und Spezialisierungen angeboten, im zweiten Wahlpflichtbereich können neben forschungsorientierten Vertiefungen auch Module, die besonders auf eine außeruniversitäre Berufstätigkeit vorbereiten, gewählt werden. Im Fachstudium mit 42 ECTS-Punkten oder als Modulpaket sind ebenfalls die drei Pflichtmodule enthalten, die Möglichkeiten zur Vertiefung und Spezialisierung sind dafür vom Umfang her reduziert.

Die Universität Göttingen entspricht mit ihrem Hauptfachstudiengang BA „Geschlechterforschung“ und ihrem konsekutiven interdisziplinären MA-Studiengang „Geschlechterforschung“ wie nur wenige Universitäten in Deutschland den internationalen Standards von Gender Studies. Der Master-Studiengang bietet mit einem breiten Angebot an Modulen eine überzeugende theoretische und methodische Vertiefung der im BA-Studiengang vermittelten Grundlagen der Geschlechterforschung und offeriert eine Fülle von Profilierungsmöglichkeiten. Damit qualifiziert er für eine wissenschaftliche Karriere im Sinne einer Promotion oder bietet

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Geschlechterforschung (M.A.)

ein Passungsverhältnis zur steigenden Nachfrage nach einschlägig ausgebildeten Akademiker/-innen in einer Vielzahl von Berufsfeldern, die im Zuge des AGG und entsprechender EU-Richtlinien entstanden sind.

Generell offeriert das Konzept des Studiengangs viele Freiheiten und eine beeindruckende Variationsbreite von Wahlmöglichkeiten, die durch Lehrimporte aus den zahlreichen beteiligten Fächern entstehen. Allerdings birgt dies auch die Gefahr in sich, dass der Studienverlauf schlecht planbar ist. Auch innerhalb des Fachstudiums einen kontinuierlichen gab es Hinweise auf Unsicherheiten den Turnus von Veranstaltungen und deren Inhalten betreffend. Daher würden die Gutachter/-innen empfehlen, mit den beteiligten Fächern langfristige Absprachen über ein festes Lehrangebot zu treffen. Um einen angemessenen Turnus sicherzustellen und nicht ausschließlich auf Lehrimporte aus anderen Fächern angewiesen zu sein, bedarf es einer ausschließlich für diesen Studiengang zuständigen Professur für Gender Studies (s. Empfehlung. 4.4 Ausstattung), deren Einrichtung die Gutachter/-innen dringend empfehlen. Um die langfristig erfolgreiche Studienplanung zu gewährleisten, empfehlen die Gutachter/-innen auch eine größere Transparenz bezüglich der Frage, wann welche Module für Studierende der Geschlechterforschung geöffnet werden. Zudem würden sie die Erstellung von beispielhaften Studienverlaufsplänen empfehlen, um den Studierenden die Orientierung zu erleichtern. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die ECTS-Punkt-Zahlen pro Semester die 30 ECTS-Punkte nicht überschreiten und das letzte Semester der Abschlussarbeit vorbehalten bleibt.

Angesichts der Vielzahl beteiligter Fächer bietet der Studiengang attraktive Möglichkeiten eines interdisziplinären Studiums. Um diese Interdisziplinarität ausschöpfen zu können, empfehlen die Gutachter/-innen verstärkt Veranstaltungen im Sinne von Team Teaching zu praktizieren und dies durch veränderte Anrechnungsmodalitäten für Lehrende zu ermöglichen (s. 2.1.1 Allgemeine Empfehlungen).

Die Gutachter/-innen empfehlen auch, weitere Maßnahmen zu ergreifen, den Studiengang zu bewerben und nach außen sichtbarer zu machen. Möglicherweise wäre für eine internationale Sichtbarkeit eine Umbenennung in Gender Studies förderlich.

Als ein positives Element sehen die Gutachter/-innen das Lehrforschungsprojekt an, und sie würden empfehlen, dieses zu verstetigen. Auf diese Art und Weise könnte sehr gut Forschungsmethodik vermittelt werden, bevor die Studierenden in die Masterarbeit einsteigen. Auch die weitere Förderung methodenbezogener Angebote soll ermutigt werden. Für die Masterarbeit würden die Gutachter/-innen zudem empfehlen, sich verstärkt darum zu bemühen, dass Masterarbeiten auch von Lehrenden aus den Import-Modulen hinreichend betreut werden können, was nach dem Bericht der Studierenden vor Ort bislang nicht immer gegeben ist.

Die Gutachter/-innen erachten das Studiengangskonzept in allen Varianten als insgesamt überzeugend. Der Studiengang erfüllt die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Masterebene. Das Wissen und Verstehen der Studierenden werden, aufbauend auf dem Bachelor-Niveau, angemessen vertieft und verbreitert. Der Studiengang versetzt die Studierenden in die Lage, die Besonderheiten,

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Geschlechterforschung (M.A.)

Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen der Geschlechterforschung zu definieren und zu interpretieren, und sie erlangen vertiefte Spezialkenntnisse in den gewählten Vertiefungen. Über die Vermittlung von Forschungsmethoden und die Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, weitgehend selbstgesteuert eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchzuführen.

Instrumentale Kompetenzen werden vor allem über Praxisbezüge im Studiengang vermittelt, wodurch die Studierenden lernen, das Gelernte auf die praktische Tätigkeit anzuwenden. Durch die Vermittlung von Forschungsmethoden, das Erstellen von Hausarbeiten und der Masterarbeit werden systemische Kompetenzen vermittelt. Die Studierenden werden befähigt, sich selbstständig neues Wissen anzueignen, und kritisch zu reflektieren. Kommunikative Kompetenzen werden neben den praktischen Anteilen vor allem über die Arbeit in Kleingruppen und Präsentationen vermittelt; hierbei lernen die Studierenden auch, herausgehobene Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Siehe auch 1.2

4.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

4.4 Ausstattung

Den Gutachter/-innen fiel auf, dass der Studiengang wenig eigene personelle Ausstattung hat. Insbesondere existiert keine zentrale Professur, die als Studiengangsleitung und -koordination auftritt und im Kernfach lehrt. Professorale Lehre wird aus verschiedenen beteiligten Instituten importiert, die beteiligten Professuren, deren Denomination auch die Geschlechterforschung umfasst, sind an den exportierenden Instituten angesiedelt und nicht primär für den Studiengang verantwortlich. Eine neu ausgeschriebene Professur ist z.B. am Institut für Philosophie angesiedelt. Wie vor Ort berichtet wurde, gab es bereits Versuche, eine Professur einzurichten, die bislang an einer ungeklärten institutionellen Zuordnung scheiterten, da es kein eigenes Institut für Geschlechterforschung gibt. Die Gutachter/-innen möchten daher dringend empfehlen, perspektivisch eine zentrale Professur nur für diesen Studiengang einzurichten, die dessen Leitung übernimmt und die Methoden der Geschlechterforschung vermittelt.

Siehe ansonsten 1.4

4.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

5. Modern Indian Studies (M.A.)

5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Unter § 2 der Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang werden die folgenden Qualifikationsziele genannt:

(1) ¹Ziel des Studiums im Master-Studiengang „Modern Indian Studies“ ist es, vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse und die Fähigkeit zu vermitteln, die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und grundlegende Theorien und Methoden anzuwenden. ²Der Erwerb von fundierten Kenntnissen der Modernen Indienstudien sowie die interdisziplinäre Auseinandersetzung mit Theorien und Methoden verschiedener Fachrichtungen zielt darauf, eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren, gesellschaftliche Strukturen und Prozesse in Indien analysieren und dadurch Probleme aus dem Bereich der Indienstudien verstehen zu können.

(2) ¹Die Ausbildung im Master-Studiengang „Modern Indian Studies“ qualifiziert für eine Tätigkeit in indischen und transnationalen Unternehmen, in der Entwicklungszusammenarbeit, in Verbänden, in Verwaltungen und Behörden, in Nicht-Regierungsorganisationen, im Tourismus sowie im Bereich Medien und Kommunikation. ²Sie bereitet auch auf eine weiterführende wissenschaftliche Ausbildung vor.

(3) ¹Im Master-Studiengang sollen die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse erwerben. ²Der Studiengang qualifiziert durch Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für einen erfolgreichen Berufseinstieg in den oben genannten Tätigkeitsbereichen und bildet die Grundlage für weiterführende Studien in Promotionsstudiengängen.

Die Gutachter/-innen sehen diese Ziele als angemessen an für einen Masterstudiengang Modern Indian Studies. Sie beziehen sich angemessen auf die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Bezüglich der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung sehen die Gutachter/-innen die Ausführungen der Hochschule zum Leitbild und den verschiedenen Angeboten an der Universität als hinreichend an. (Siehe 1.1)

5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Masterstudiengang Modern Indian Studies hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern in Vollzeit, für die 120 ECTS-Punkte vergeben werden. Das Studium schließt mit einer Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten ab. Die Studierenden erlangen hierdurch einen Master of Arts.

Der Studiengang umfasst 78 ECTS-Punkte Fachstudium, einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 12 ECTS-Punkten und die Masterarbeit. Der Studiengang kann auch mit einem strukturierten Auslandssemester studiert werden, wobei 30 ECTS-Punkte des Fachstudiums an einer indischen Hochschule erbracht werden. Zudem kann das Fach als 36-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Modern Indian Studies (M.A.)

ECTS-Modulpaket in einem anderen Masterstudiengang gewählt werden.

Für das Auslandssemester unterhält das Centre einige Kooperationsbeziehungen zu indischen Hochschulen, insbesondere der Jawaharlal Nehru University in Neu-Delhi (JNU), dem Centre for Studies in Social Sciences Calcutta (CSSSC) und der Savitribai Phule Pune University.

Das Fachstudium beinhaltet zwei Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 ECTS-Punkten: Interdisciplinary Studies of Modern India I und II. Der Rest des Fachstudiums besteht aus einem 60-ECTS-Wahlpflichtbereich. In diesem sind vor allem die Forschungsschwerpunkte des Centres for Modern Indian Studies abgebildet: Politikwissenschaft, Geschichtswissenschaft, Soziologie, Ethnologie, Religionswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft, jeweils mit Bezug auf Südasien. Hierdurch können die Studierenden eigene Schwerpunkte setzen.

Die Studierenden müssen 12 ECTS verpflichtend im Rahmen von Sprachmodulen erwerben, die sie entweder im Professionalisierungsbereich oder in den Wahlpflichtbereich des Fachstudiums einbringen können. Ein strukturiertes Angebot besteht lediglich für deutschsprachigen Hindi-Unterricht durch den Modulimport aus der Philosophischen Fakultät (Seminar für Indologie und Tibetologie). Für andere Sprachen (z.B. Urdu, Tamil) findet kein regelmäßig stattfindendes und kontinuierliches Lehrangebot statt. Sprachkurse in englischer Sprache werden lediglich entweder im Rahmen von Intensivkursen oder kompakt innerhalb eines Semesters durch Lehrbeauftragte angeboten. Eine Kontinuität und Nachhaltigkeit kann hierdurch für den Erwerb einer modernen indischen Sprache für Studierende ohne Deutschkenntnisse nicht gewährleistet werden. Die Gutachter/-innen sehen es als notwendig an, dass der Sprachunterricht in englischer Sprache für mindestens eine moderne indische Sprache nachhaltig im Studiengang verankert wird. Der Import der Hindi-Module, die ausschließlich auf Deutsch stattfinden, ist nicht ausreichend, da die deutsche Sprache keine Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist (siehe auch 5.3).

Die Gutachter/-innen erachten das Studiengangskonzept ansonsten als überzeugend. Der Studiengang erfüllt die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Masterebene. Das Wissen und Verstehen der Studierenden werden, aufbauend auf dem Bachelor-Niveau, angemessen vertieft und verbreitert. Der Studiengang versetzt die Studierenden in die Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen der Modern Indian Studies zu definieren und zu interpretieren, und sie erlangen vertiefte Spezialkenntnisse in gewählten Vertiefungen. Über die Vermittlung von Forschungsmethoden und die Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, weitgehend selbstgesteuert eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchzuführen.

Da der Studiengang von Absolventen und Absolventinnen sehr unterschiedlicher Bachelorstudiengänge belegt wird, möchten die Gutachter/-innen zudem empfehlen, Studierenden, die im Rahmen ihres Bachelorstudiums keine sozialwissenschaftliche Methodenausbildung absolviert haben, diese durch den Import und die Kreditierung entsprechender Module aus sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen, abgestimmt auf die inhaltlichen Lücken

der jeweiligen Studienanfänger/-innen, nachträglich zu ermöglichen. Zudem sollten die Bemühungen, den Studiengang attraktiver zu machen, ausgeweitet werden, um mehr Studierende zu rekrutieren.

Instrumentale Kompetenzen werden vor allem über Praxisbezüge im Studiengang vermittelt, wodurch die Studierenden lernen, das Gelernte auf die praktische Tätigkeit anzuwenden. Durch die Vermittlung von Forschungsmethoden, das Erstellen von Hausarbeiten und der Masterarbeit werden systemische Kompetenzen vermittelt. Die Studierenden werden befähigt, sich selbstständig neues Wissen anzueignen. Kommunikative Kompetenzen werden neben den praktischen Anteilen vor allem über die Arbeit in Kleingruppen und Präsentationen vermittelt; hierbei lernen die Studierenden auch, herausgehobene Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Siehe auch 1.2

5.3 Studierbarkeit

Die Gutachter/-innen sehen eine Einschränkung der Studierbarkeit für Studierende ohne deutsche Sprachkenntnisse. Die Zugangsvoraussetzungen beinhalten nur Regelungen für den Nachweis englischer Sprachkenntnisse, Deutschkenntnisse sind demnach nicht erforderlich zum Absolvieren des englischsprachigen Studiengangs. Als problematisch stellt sich dies aber bei den zu absolvierenden Sprachkursen dar. Während das regelmäßig und kontinuierlich stattfindende Hindi-Lehrangebot in deutscher Sprache aus einer anderen Fakultät importiert wird, finden englischsprachige Sprachkurse für andere moderne indische Sprachen nur unregelmäßig über Lehraufträge statt. Um Studierenden ohne Deutschkenntnisse einen planbaren und nachhaltigen Erwerb der 12 ECTS Sprachpflichtmodule zu ermöglichen, sehen es die Gutachter/-innen als erforderlich an, einen im regelmäßigen Turnus beginnenden kontinuierlich stattfindenden Sprachunterricht auf Englisch für mindestens eine moderne indische Sprache (Hindi oder Tamil oder gegebenenfalls weitere angebotene Sprachen) nachhaltig im Studiengang zu verankern. Siehe ansonsten 1.3

5.4 Ausstattung

Generell ist das Institut für Modern Indian Studies mit 5 Professuren und diesen zugeordneten Mitarbeiter/-innen-Stellen sehr gut ausgestattet. Dennoch fehlt es bislang an einer institutionellen Verankerung der Sprachpraxis für eine moderne indische Sprache.. Für ein nachhaltiges Sprach(en)angebot sehen die Gutachter/-innen es als geboten an, die englischsprachige Lehre für mindestens eine moderne indische Sprache am Institut zu verankern.

Zudem würden die Gutachter/-innen empfehlen, die Stelle zur Studiengangskoordination wiederzubesetzen bzw. zu verstetigen.

Die Studierenden merkten an, dass die fachnahe Ausstattung der Bibliothek ausbaufähig sei.

Siehe ansonsten 1.4

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Modern Indian Studies (M.A.)

5.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

6. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

6.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 1.1 bis 5.1

6.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die Studiengänge entsprechen in vollem Umfang den formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 2.2 bis 5.2.

Die ECTS-Umfänge und Regelstudienzeiten der Studiengänge entsprechen den Strukturvorgaben. Die Bachelorstudiengänge umfassen 180 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern, die Masterstudiengänge haben einen Umfang von 120 ECTS-Punkten und eine Regelstudienzeit von 4 Semestern, bzw. 7 Semester in Teilzeit im Masterstudiengang Geschlechterforschung. Es ist gewährleistet, dass mit dem Masterabschluss insgesamt 300 ECTS-Punkte erworben werden, und die konsekutiven Bachelor- und Masterprogramme überschreiten die Regelstudienzeit von insgesamt 5 Jahren in Vollzeit nicht.

Die gewählten Abschlussbezeichnungen entsprechen den fachlichen Profilen der Studiengänge (siehe 2.2-5.2). Es wird nur jeweils ein Abschluss vergeben. In den Diploma Supplements werden hinreichend Auskünfte über das Studium erteilt. Vermischungen mit anderen Studiengangssystemen liegen nicht vor.

In den Bachelorstudiengängen ist eine wissenschaftliche Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten, in den Masterstudiengängen im Umfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Der Bachelorabschluss ist jeweils als Regelabschluss konzipiert, der Charakter der Masterstudiengänge als weitere berufsqualifizierende Abschlüsse wird durch die Zugangsvoraussetzungen sichergestellt.

Die Masterstudiengänge sind als konsekutiv und forschungsorientiert konzipiert, was sich in ihren inhaltlichen Profilen widerspiegelt.

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet. Fast alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden und haben, mit wenigen begründeten Ausnahmen, einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten. In den Modulen werden durchgehend thematisch und zeitlich abgerundete und in sich geschlossene Studieneinheiten zusammengefasst. Die Modulbeschreibungen entspre-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

chen den formalen Vorgaben und enthalten alle nötigen Informationen.

Zur Anzahl der Prüfungsleistungen pro Modul siehe 6.5.

Ein ECTS-Punkt wird in § 5 Abs. 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO) mit 30 Stunden definiert.

Die Studierenden erhalten neben der absoluten auch eine relative Abschlussnote gemäß § 17 Abs. 4 APO.

Die Studiengänge sind so ausgestaltet, dass Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis möglich sind. Unter § 13 Abs. 4 APO gibt es festgeschriebene Anrechnungsregeln, nach welchen die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten regelkonform bis zu 50% der zu erbringenden ECTS-Punkte festgeschrieben sind. Dort wird ebenfalls die Anrechnung der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen geregelt. Hierfür wird die Lissabon-Konvention beachtet.

Auch die landesspezifischen Strukturvorgaben für das Land Niedersachsen sind vollumfänglich erfüllt. Die Bachelorstudiengänge sind wissenschaftlich breit qualifizierend und berufsberufsfähigend angelegt und eröffnen sowohl den Eintritt in den Arbeitsmarkt als auch den Einstieg in verschiedene Masterprogramme. Der Zugang zu einem Masterstudiengang wird von der besonderen Eignung der Bewerberin/des Bewerbers abhängig gemacht, die an der fachlichen Eignung des vorangegangenen Studienabschlusses gemessen wird (siehe hierzu 1.2). Die Studiengänge fügen sich gut in das Profil der Hochschule ein.³

6.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

Mit Ausnahme des Masterstudiengangs Modern Indian Studies (siehe 5.2) ist das Kriterium vollständig erfüllt.

Zur Anerkennung von Leistungen an anderen Hochschulen und außerhalb des Hochschulbereichs siehe 6.2.

Zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen siehe 6.5.

Siehe ansonsten 1.2 bis 5.2

³ Siehe „Landesspezifische Strukturvorgaben im Sinne von verbindlichen Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 Akkreditierungs-Stiftungs-Gesetz“ (Drs. AR 93/2012)

6.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist weitgehend erfüllt.

Mit Ausnahme des Masterstudiengangs Modern Indian Studies (siehe 5.2) ist das Kriterium vollständig erfüllt.

Siehe ansonsten 1.2

6.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Gutachter/-innen sehen es als gegeben an, dass die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert sind und dazu dienen, das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele zu überprüfen.

Alle Prüfungen werden modulbezogen durchgeführt. In den meisten Modulen wird nur eine Prüfungsleistung erwartet. Die vorhandenen Ausnahmen betreffen i.d.R. Module, die aus anderen, bereits akkreditierten Studiengängen importiert werden, so dass die Gutachter/-innen diese Abweichungen akzeptieren.

Die Studierenden berichteten, dass die Bearbeitungszeiten für Hausarbeiten z.T. sehr kurz seien für den mit ihnen verbundenen Arbeitsumfang, die Gutachter/-innen empfehlen, dies noch mal zu prüfen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 21 APO verankert.

Die Prüfungs- und Studienordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen, und sie wurden in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

6.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

entfällt

6.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.4, 2.4, 4.4 und 5.4

6.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Informationen zu den Studiengängen, Studienverläufen, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind auf den Internetseiten der Hochschule dokumentiert und veröffentlicht.

6.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5

6.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

entfällt

6.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Universität verfolgt ein gut ausgearbeitetes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, welches in den Antragsunterlagen unter Abschnitt 1.11 beschrieben wurde. Hierbei konnten die Gutachter/-innen feststellen, dass dieses Konzept auf Universitäts- und Fakultätsebene mit Leben gefüllt wird.

Zur Sicherung der Chancengleichheit hat die Universität allgemein verbindliche Regelungen verabschiedet, die auf spezielle Belange von Studierenden mit Behinderungen, Studierenden mit Kind(-ern) und Studierenden mit spezifischem sozialem Hintergrund abzielen. Die Gutachter/-innen sehen das vorhandene System als gut geeignet, um etwaig vorhandene Nachteile auszugleichen und die genannten Gruppen zielgerecht zu unterstützen. Die Barrierefreiheit für Studierende mit Behinderungen wird nach Angaben der Hochschule weiter vorangetrieben.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Zum Bewertungsbericht vom 09.04.2018 nimmt die Georg-August-Universität wie folgt Stellung.

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Alle Studiengänge sind in besonderem Maße interdisziplinär ausgelegt, was die Gutachter/-innen begrüßen. Unterstützt wird dies teilweise durch Team-Teaching. Die Universität fördert dies, indem ausnahmsweise das Lehrdeputat für beide Lehrenden gleichermaßen angerechnet wird. Dies gilt jedoch nur, wenn die entsprechende Veranstaltung zum ersten Mal angeboten wird. Die Gutachter/-innen empfehlen der Hochschule, diese doppelte Anrechnung auch bei einem mehrmaligen Angebot derselben Veranstaltung vorzunehmen um weitere Anreize für Team-Teaching zu bieten.

Die Verordnung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen (LVVO) regelt die Anrechnung des Lehrdeputats aller Lehrenden an Hochschulen in Niedersachsen. In §13 III LVVO ist geregelt:

„Eine Lehrveranstaltung in einem Fach, an der zwei oder mehr Lehrpersonen beteiligt sind, wird nach der jeweiligen Lehrbeteiligung anteilig berücksichtigt. Eine interdisziplinäre oder fachübergreifende Lehrveranstaltung kann abweichend von Satz 1 insgesamt höchstens dreimal berücksichtigt werden, bei einer Lehrperson höchstens einmal.“

Während die Fakultät grundsätzlich Team-Teaching als didaktisch sinnvoll erachtet und dies in der Praxis unterstützt, kann eine volle Lehrdeputatsanrechnung für beide Lehrpersonen nur nach den Vorgaben des Gesetzgebers vorgenommen werden. Dabei muss auch sichergestellt werden, dass das grundlegende Studienangebot abgedeckt ist, bevor die durch LVVO ermöglichten Freiräume eingesetzt werden können.

Ein Auslandsstudium ist möglich, wird aber nur sehr wenig genutzt. Die Gutachter/-innen würden daher empfehlen, dass die Universität die Studierenden stärker zu Auslandssemestern ermutigt.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Der Fakultät ist bewusst, dass die Möglichkeit eines Auslandssemesters zu wenig genutzt wird. Aufgrund dessen hat die Internationalisierungsbeauftragte der Fakultät bereits zwei Internationalisierungstage durchgeführt, in denen konkrete Möglichkeiten zur Verbesserung der Internationalisierung – inklusive Auslandssemester – angesprochen wurden. Parallel zu den Aktivitäten der Internationalisierungsbeauftragten ist der Studiendekan bestrebt die Internationalisierung in Studium und Lehre zu verbessern. Dafür setzte er das Thema auf die Tagesordnung der Studienkommission und stieß eine Diskussion im Professorium und im Dekanat an. Konkrete Maßnahmen werden im Anschluss an diesen breiten Konsultationsprozess ausgearbeitet und möglichst rasch umgesetzt.

1.3 Studierbarkeit

Es fiel jedoch auf, dass relativ wenige Studierende ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen und eine vergleichsweise hohe Anzahl an Studierenden das Studium abbricht. In den Unterlagen wurden Hinweise gegeben, dass ein Grund in einer relativ freien Strukturierung des Studiums zu suchen ist. Die Universität reagiert auf diesen Umstand mit einer proaktiven Beratung von Studierenden, die im Studienplan deutlich zurückliegen. Die Gutachter/-innen empfehlen darüber hinaus, die Gründe für Studienabbruch und Überschreitungen der Regelstudienzeit genauer zu untersuchen und hieraus ggf. Maßnahmen abzuleiten.

Neben der Internationalisierung hat sich das Studiendekanat das Thema der Überschreitung der Regelstudienzeit als Priorität gesetzt und dieses Ziel auch in der Aktualisierung des Entwicklungsplans der Fakultät verankert. Der Studiendekan hat zudem bereits in der Studienkommission einen umfangreichen Diskussionsprozess angestoßen und veranlasst, dass alle Institute und alle in der Studienkommission vertretenen Statusgruppen strukturelle Gründe identifizieren, die zu langen Studiendauern führen könnten. Parallel dazu wurden vom Studiendekanat relevante Daten aufbereitet (z.B. Kohortenentwicklungen oder Erfahrungswerte aus der proaktiven Studienberatung und der Schreibberatung). In der Studienkommission werden diese Gründe systematisch ausgewertet und geeignete Maßnahmen abgeleitet.

1.4 Ausstattung

Neben der auf dem Campus verorteten Staats- und Universitätsbibliothek steht die Bibliothek der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zur Verfügung. Damit haben die Studierenden Zugriff auf einen großen Literaturbestand für ihre Fächer, der ständig auf dem neusten Stand gehalten wird. Die Gutachter/-innen möchten lediglich empfehlen, den Bestand an elektronischen Zeitschriften gezielt um in der Lehre stark nachgefragte Titel zu erweitern, die gemeinsam mit den Studierenden identifiziert werden sollten.

Die Bibliothekskommission der Fakultät wird gebeten, sich mit diesem Punkt zu befassen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

2. Studiengang Politikwissenschaft (B.A.)

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Die Gutachter/-innen möchten empfehlen, bei Seminarangeboten eine größere inhaltliche Vielfalt vorzuhalten. Die Studierenden berichteten, dass teilweise dieselbe Veranstaltung viermal an unterschiedlichen Tagen angeboten werde. Explizit gewünscht wurden Veranstaltungen zum Thema Rechtsextremismus und Rassismus sowie eine breitere inhaltliche Variation des Moduls Internationale Beziehungen. Zudem würden die Gutachter/-innen empfehlen, die Internationalisierung weiter voranzutreiben und auch verstärkt englischsprachige Veranstaltungen anzubieten.

In den Modulen wird generell eine inhaltliche Vielfalt angestrebt. Die Möglichkeit, diese mit den gegebenen Empfehlungen noch weiter zu erhöhen, wird gerne geprüft. In der Regel gibt es jedoch nur zwei inhaltlich identische Veranstaltungen in einem Modul. Da im studentischen Bericht weder Modul noch Semester genannt sind, kann das vierfache Angebot einer identischen Veranstaltung zwar nicht ausgeschlossen werden, dürfte aber ein Einzelfall gewesen sein. Die Studiengangsverantwortlichen möchten auch darauf hinweisen, dass es in den vergangenen Semestern bereits mehrere Veranstaltungen zum Thema Rechtspopulismus gab. Es wird zudem geprüft, ob zukünftig mehr Veranstaltungen zu Rechtsextremismus und Rassismus angeboten werden können. Schließlich wird auch die Internationalisierung weiter verstärkt (s. auch Nr. 1.2). Die inhaltliche Leitung des englischsprachigen Studienganges Euroculture ist vor einem Jahr an ein Mitglied des Instituts (Prof. Dr. Simon Fink) übergegangen, wodurch in Zukunft in diesem Bereich Synergien ausgenutzt und mehr englischsprachige Veranstaltungen angeboten werden können.

2.4 Ausstattung

Die personelle Ausstattung der Politikwissenschaften sehen die Gutachter/-innen, auch aufgrund der durch Studienzuschüsse finanzierten Stellen, als gut an. Sie möchten empfehlen, das Politikmentoring-Team, das nach Aussage der Studierenden eine wichtige Rolle für die Einführung neuer Studierender sowie für die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden spielt, noch stärker in die Fakultät einzubinden. Zudem wäre eine gezielte Ergänzung des Angebots an in der Lehre stark nachgefragten politikwissenschaftlichen Zeitschriften wünschenswert

Das Institut selbst sieht das Politikmentoring-Team in einer wichtigen Rolle. Deshalb ist dieses eng in das Institut und damit das Fach eingebunden. Mit einer engeren Einbindung in die Fakultät ist eventuell eine noch engere Einbindung in die Orientierungswochen gemeint. Die-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

se sind an der Fakultät jedoch zu einem großen Teil studentisch organisiert, weshalb es faktisch um eine engere studentische Kooperation geht. Das Institut kann hier nur das Mentoring-Team dabei unterstützen, diese selbst zu verbessern, was das Institut auch künftig weiter tun wird. Das Institut wird zudem prüfen, welche einschlägigen Zeitschriften fehlen und bemüht sich um deren Anschaffung, ggf. auch jenseits von SQM.

3. Studiengang Sozialwissenschaften (B.A.)

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Durch die sehr freie Struktur des Studiengangs bestand bei den Gutachter/-innen eine gewisse Unsicherheit, ob in jeder Variante die Anschlussfähigkeit an einen sozialwissenschaftlichen Masterstudiengang außerhalb der Universität Göttingen erreicht wird. Sie möchten daher empfehlen, dies noch einmal anhand einer Auswahl stark nachgefragter Masterstudiengänge in den am Studiengang beteiligten Fächern an anderen deutschen Universitäten zu prüfen und den Studierenden transparent zu machen.

Die Anschlussfähigkeit des Abschlusses im Bachelorstudiengang Sozialwissenschaft ist auch außerhalb Göttingens für alle am Studiengang beteiligten Fachdisziplinen gewährleistet. Je nach Fachkombination kommen dabei verschiedene Masterstudienprogramme und Standorte in Frage. AbsolventInnen mit den Fachgebieten Erziehungswissenschaft und Sportwissenschaften sowie der Spezialisierung Geschlechterforschung haben z.B. Zugang zu folgenden Masterprogrammen: Master Erziehungswissenschaft an der Universität Bielefeld, Master Bildungswissenschaften an der Leibniz-Universität Hannover, Master Kindheit, Jugend und Soziale Dienste an der Bergischen Universität Wuppertal, Master Erziehungswissenschaft an der Universität Hildesheim, Master Soziale Arbeit an der Hochschule Darmstadt, Master Rehabilitationswissenschaften an der Universität zu Köln, Master Bildungswissenschaften an der Freien Universität Berlin sowie Master Bildung und Soziale Arbeit an der Universität Siegen.

Für Masterprogramme der Erziehungswissenschaft können sich die Studierenden auch am Datenreport Erziehungswissenschaft orientieren, der im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft erstellt wird und im Anhang über eine Liste von Masterprogrammen mit ihren formalen Zugangsvoraussetzungen verfügt.

Weitere bestätigte Masterprogramme sind unter anderem Politics, Economics, Philosophy an der Universität Hamburg und Political Economy of Europe an der London School of Economics and Political Science; weitere, die mit einem Abschluss im Bachelor-Studiengang Sozialwissenschaften zu erreichen sind, sind Philosophie an der Humboldt-Universität zu Berlin, Kriminologie an der Universität Hamburg oder auch Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie an der Georg-August-Universität Göttingen selbst.

Die Rückmeldungen von Absolventinnen und Absolventen werden in speziellen Veranstal-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

tungen und Rundmails an Studierende höheren Semesters, die in die Nähe ihres Abschlusses kommen, explizit kommuniziert. In Planung befindet sich außerdem eine Übersicht der meistgewählten Masterprogramme mit dazugehöriger Fachkombination, um die Orientierung zu erleichtern.

Die Gutachter/-innen möchten zudem empfehlen, die vorgelegten Studienverlaufspläne noch einmal zu prüfen, ob in diesen genau die erforderlichen 180 ECTS-Punkte erreicht werden. Zudem sollte geprüft werden, dass zum Ende des 5. Semesters 150 ECTS-Punkte erreicht wurden, um einen nahtlosen Anschluss an die eigenen Masterstudiengänge zu ermöglichen.

Direkt nach dem Besuch der Kommission bei der Vor-Ort-Begehung wurde dieser Punkt in Angriff genommen, um auch das geplante Lehrforschungsmodul B.Sowi.2000 einzubauen. Es existieren nun vier Studienverlaufspläne für die ab WiSe 2018/19 geltende Prüfungs- und Studienordnung, gemäß derer die für den direkten Übergang in ein Masterprogramm erforderlichen 150 Credits nach fünf Semestern erreicht werden. Alle Pläne schließen nach sechs Semestern mit 180 Credits ab.

Weiterhin sollte die Universität prüfen, ob die Gewichtung der Statistikveranstaltungen mit jeweils 4 ECTS-Punkten angesichts der Arbeitsbelastung angemessen ist.

Wie im Gespräch mit der Gutachtergruppe erwähnt, beschäftigt sich das Methodenzentrum Sozialwissenschaften in Zusammenarbeit mit den Studiengangsbeauftragten und dem Studiendekanat sowie Lehrenden derzeit mit der Neugestaltung der Statistikmodule.

Die Gutachter/-innen sahen zudem kritische Aspekte in der Prüfungsordnungsregelung, wonach das Weiterstudieren nur möglich ist, wenn in einem bestimmten Semester eine Mindestanzahl von ECTS-Punkten erreicht wurde (12 ECTS-Punkte im 3., 30 ECTS-Punkte im 5. und 46 ETC-Punkte im 7. Fachsemester, jeweils aus dem Bereich Sozialwissenschaften und Methoden). Sie möchten darum bitten zu überprüfen, ob diese Regelung notwendig ist und inwieweit sie für Studierende eine Belastung darstellt. Zudem sollte sichergestellt werden, dass im Fall besonderer Härten individuelle Regelungen möglich sind.

Die Grenzen im Bereich ‚Sozialwissenschaften und Methoden‘ wurden bewusst so gesetzt, um die Studierenden zur frühen Absolvierung dieser Module zu bewegen. Dies soll insbesondere dazu dienen, die von der GutachterInnengruppe zurecht monierte lange Studiedauer zu reduzieren und erscheint daher aus Sicht der Studiengangsverantwortlichen auch in Zukunft unverzichtbar, um diesem Monitum Rechnung zu tragen. Hier ist auch anzumerken, dass diese Änderung noch jüngeren Datums ist (Einführung zum WiSe 2015/16) und

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

daher erst noch ihre Wirkung entfalten wird. Die meisten der betreffenden Module (fünf von neun) sind für das erste Semester und somit als Basismodule geplant. Viele dieser Module begründen erste und orientierende Kenntnisse und Kompetenzen, so dass ein späterer Erwerb inhaltlich weniger Sinn ergibt. Auf der einführenden Methodenveranstaltung aufbauend finden in den Semestern 2 und 3 dann die Module ‚Statistik I – Grundlagen der statistischen Datenanalyse‘ und ‚Statistik II: Zusammenhangsanalyse am Beispiel von Wirtschafts- und Sozialstatistik‘ statt, die für ein besseres Verständnis vieler Methoden, Forschungsergebnisse und eigener Projekte (Forderung der Universität nach mehr Lehrforschungsprojekten) vonnöten sind. Es gibt allerdings eine Scheu vieler Studierender insbesondere vor den Modulen des Methodenbereiches, so dass es häufiger vorkommt, dass am Ende des Studiums nur die Methodenmodule noch nicht erfolgreich absolviert sind. Dieser Entwicklung und den zwei genannten Punkten soll mit dieser Regelung entgegengewirkt werden.

Natürlich gibt es auch für diese Regelungen Härtefallregelungen, die unter anderem mit dem Sozialwissenschaftlichen Prüfungsamt umgesetzt werden. Beispiele hierfür sind längere Krankheit oder auch ein Urlaubssemester aufgrund von Praktika oder Auslandsaufenthalt, weswegen die Grenze nach hinten verschoben werden kann, wenn Studierende glaubhaft machen, dass sie ihre Überschreitung nicht zu vertreten haben.

Die Regelung wird natürlich überprüft werden in Bezug zur Wirksamkeit und Wahrnehmung von Seiten der Studierenden.

Die Studierenden wünschten sich zudem, dass besonders nachgefragte Veranstaltungen auch jedes Semester angeboten werden, z.B. Sportsoziologie.

In besonders nachgefragten Modulen, bei denen eine entsprechend große Teilnehmerzahl zustande kommen würde, werden häufig zusätzliche Veranstaltungen in der nicht vorgeschriebenen Semesterlage angeboten (z.B. in der Soziologie, Geschlechterforschung und Politikwissenschaft). Dies ist allerdings abhängig von der gesamten personellen Ausstattung der jeweiligen Lehreinheiten.

Am 1. Januar 2018 hat Professor Dr. Jochen Mayer die Leitung des neu eingerichteten Arbeitsbereichs „Sport- und Gesundheitssoziologie“ übernommen, so dass eine gute Abdeckung dieses Bereichs gewährleistet ist. Im sportsoziologischen Bereich gibt es im Bachelor-Studiengang Sozialwissenschaften die Module B.Spo.10 ‚Gesellschaftliche Fragen des Kinder- und Jugendsports‘ mit 4 C sowie B.Spo.25 ‚Ausgewählte sportsoziologische und sportpädagogische Probleme‘ mit 12 C. B.Spo.10 wird in jedem Sommersemester angeboten, 2018 erstmals von Professor Mayer. B.Spo.25 wird in jedem Semester angeboten und hatte in den letzten sechs Semestern im Teilbereich der Sportsoziologie im Schnitt drei Seminare im Portfolio.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

4. Studiengang Geschlechterforschung (M.A.)

4.2 Konzeption und Inhalt des Studiums

Auch innerhalb des Fachstudiums einen kontinuierlichen gab es Hinweise auf Unsicherheiten den Turnus von Veranstaltungen und deren Inhalten betreffend. Daher würden die Gutachter/-innen empfehlen, mit den beteiligten Fächern langfristige Absprachen über ein festes Lehrangebot zu treffen.

Das Studienfach hat formale, langfristige Absprachen mit den beteiligten Fächern über den Import von Gender-Lehrveranstaltungen auf Basis von SWS. Diese werden regelmäßig aktualisiert und erweitert. Konkrete, inhaltliche Absprachen werden u.a. mit der z.Zt. in Ausschreibung befindlichen Professur für Philosophie mit einem Schwerpunkt in der Genderforschung angestrebt.

Um einen angemessenen Turnus sicherzustellen und nicht ausschließlich auf Lehrimporte aus anderen Fächern angewiesen zu sein, bedarf es einer ausschließlich für diesen Studiengang zuständigen Professur für Gender Studies (s. Empfehlung. 4.4 Ausstattung), deren Einrichtung die Gutachter/-innen dringend empfehlen.

Die Fakultät und das Studienfach sind sich der Situation bewusst und bemühen sich mittelfristig um eine Lösung. Des Weiteren wird das Studienfach durch professorale Lehrimporte aus der neu zu besetzenden Maria Göppert-Mayer Professur gestärkt, die an der Philosophischen Fakultät angesiedelt sein wird. Die Professur soll noch im Laufe des Jahres besetzt werden.

Zudem beteiligt sich die Sozialwissenschaftliche Fakultät im Rahmen der Exzellenzstrategie an der Beantragung des Exzellenzclusters The Making and Unmaking of the Religious, in dem eine Juniorprofessur (mit Tenure-Track auf W2) mit der Denomination Religion, Gender and Sexuality eingeplant ist. Im Erfolgsfall führt das zu weiteren professoralen Lehrimporten und zu einer Verbesserung der Betreuung und Planbarkeit des Studiums. Über den Antrag wird im September 2018 entschieden, Förderbeginn ist Januar 2019.

Um die langfristig erfolgreiche Studienplanung zu gewährleisten, empfehlen die Gutachter/-innen auch eine größere Transparenz bezüglich der Frage, wann welche Module für Studierende der Geschlechterforschung geöffnet werden. Zudem würden sie die Erstellung von beispielhaften Studienverlaufsplänen empfehlen, um den Studierenden die Orientierung zu erleichtern. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die ECTS-Punkt-Zahlen pro Semester die 30 ECTS-Punkte nicht überschreiten und das letzte Semester der Abschlussarbeit vorbehalten bleibt.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Es werden weitere exemplarische Studienverlaufspläne erstellt und veröffentlicht werden (u.a. Website, O-Phasen-Reader).

Angesichts der Vielzahl beteiligter Fächer bietet der Studiengang attraktive Möglichkeiten eines interdisziplinären Studiums. Um diese Interdisziplinarität ausschöpfen zu können, empfehlen die Gutachter/-innen verstärkt Veranstaltungen im Sinne von Team Teaching zu praktizieren und dies durch veränderte Anrechnungsmodalitäten für Lehrende zu ermöglichen (s. 2.1.1 Allgemeine Empfehlungen).

Team Teaching Veranstaltungen sind von vielen Lehrenden (und Studierenden) gewünschte und attraktive Lehr-Lernformate. Die Anrechnungsmodalitäten werden durch Landesrecht geregelt (s. Nr. 1.2), welche aber im Falle der interdisziplinären Geschlechterforschung aber auch flexibel angewandt.

Die Gutachter/-innen empfehlen auch, weitere Maßnahmen zu ergreifen, den Studiengang zu bewerben und nach außen sichtbarer zu machen. Möglicherweise wäre für eine internationale Sichtbarkeit eine Umbenennung in Gender Studies förderlich.

Der Flyer des Studienfachs wurde aktualisiert und in einer größeren Auflage gedruckt, um in diesem Sommersemester (und folgenden Semestern) den Studiengang großflächig zu bewerben. Durch die im April gestartete Beteiligung des Faches am Projekt „Internationalisierung der Curricula“ werden bestehende – wie neue - Kooperationen mit Partnerhochschulen im europäischen Raum als ‚Werbeträger‘ für den Studiengang genutzt werden.

Eine Umbenennung des Studiengangs wird in entsprechenden Gremien diskutiert werden; die Universität sieht englischsprachige Studiengangbezeichnungen jedoch in der Regel nur für englischsprachige Studiengänge vor.

Als ein positives Element sehen die Gutachter/-innen das Lehrforschungsprojekt an, und sie würden empfehlen, dieses zu verstetigen. Auf diese Art und Weise könnte sehr gut Forschungsmethodik vermittelt werden, bevor die Studierenden in die Masterarbeit einsteigen.

Lehrforschungsprojekte sind auf Importebene fester Bestandteil des Studiengangs. Die Studiengangsverantwortlichen bemühen sich, auf Dauer gestelltes Personal (des Studienfachs) mit regelmäßig stattfindenden Lehrforschungsprojekten zu betrauen.

Auch die weitere Förderung methodenbezogener Angebote soll ermutigt werden. Für die Masterarbeit würden die Gutachter/-innen zudem empfehlen, sich verstärkt darum zu bemü-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

hen, dass Masterarbeiten auch von Lehrenden aus den Import-Modulen hinreichend betreut werden können, was nach dem Bericht der Studierenden vor Ort bislang nicht immer gegeben ist.

Die Studiengangsbeauftragte wird sich bemühen verbindliche Vereinbarungen mit den beteiligten Fächern zu treffen.

4.4 Ausstattung

Insbesondere existiert keine zentrale Professur, die als Studiengangsleitung und -koordination auftritt und im Kernfach lehrt. Professorale Lehre wird aus verschiedenen beteiligten Instituten importiert, die beteiligten Professuren, deren Denomination auch die Geschlechterforschung umfasst, sind an den exportierenden Instituten angesiedelt und nicht primär für den Studiengang verantwortlich. Eine neu ausgeschriebene Professur ist z.B. am Institut für Philosophie angesiedelt. Wie vor Ort berichtet wurde, gab es bereits Versuche, eine Professur einzurichten, die bislang an einer ungeklärten institutionellen Zuordnung scheiterten, da es kein eigenes Institut für Geschlechterforschung gibt. Die Gutachter/-innen möchten daher dringend empfehlen, perspektivisch eine zentrale Professur nur für diesen Studiengang einzurichten, die dessen Leitung übernimmt und die Methoden der Geschlechterforschung vermittelt.

Die Fakultät ist sich der Situation bewusst und bemüht sich mittelfristig um eine Lösung (s. Nr. 4.2).

5. Studiengang Modern Indian Studies (M.A.)

5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Die Gutachter/-innen sehen es als notwendig an, dass der Sprachunterricht in englischer Sprache für mindestens eine moderne indische Sprache nachhaltig im Studiengang verankert wird. Der Import der Hindi-Module, die ausschließlich auf Deutsch stattfinden, ist nicht ausreichend, da die deutsche Sprache keine Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist (siehe auch 5.3)..

Die Sprachausbildung ist im Rahmen der Konzeptualisierung des Studiengangs und vor dem Hintergrund verschiedener Evaluationen im Zuge der Akkreditierung und durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen ganz bewusst als integrierter Bestandteil in den Master-Studiengang Modern Indian Studies aufgenommen worden. Die Kenntnis moderner indischer Sprachen wird dabei als eine grundlegende Kompetenz sowohl für die Auseinander-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

setzung mit den Inhalten des Studienganges als auch für die späteren Tätigkeiten in akademischen und außerakademischen Feldern angesehen. Die Universitätsleitung, die Fakultät und das CeMIS bemühen sich daher intensiv, eine tragfähige Lösung zu finden, die auf Dauer ein englischsprachiges Lehrangebot in mindestens einer modernen indischen Sprache gewährleistet.

Da der Studiengang von Absolventen und Absolventinnen sehr unterschiedlicher Bachelorstudiengänge belegt wird, möchten die Gutachter/-innen zudem empfehlen, Studierenden, die im Rahmen ihres Bachelorstudiums keine sozialwissenschaftliche Methodenausbildung absolviert haben, diese durch den Import und die Kreditierung entsprechender Module aus sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen, abgestimmt auf die inhaltlichen Lücken der jeweiligen Studienanfänger/-innen, nachträglich zu ermöglichen. Zudem sollten die Bemühungen, den Studiengang attraktiver zu machen, ausgeweitet werden, um mehr Studierende zu rekrutieren.

Die Diversität der Lerngruppen bezüglich sozialwissenschaftlicher Methodenkompetenz stellt eine besondere Herausforderung für den Master-Studiengang Modern Indian Studies dar. Eine Kreditierung von sozialwissenschaftlichen Methodenveranstaltungen ist im Rahmen der Module M.MIS.021 + 022 + 023 formal jetzt schon möglich, auch der Import von Modulen des Methodenzentrums der Sozialwissenschaftlichen Fakultät könnte nach entsprechender Absprache umgesetzt werden. Allerdings stellt sich dabei das Problem der Unterrichtssprache, da ein Teil der infrage kommenden Veranstaltungen auf Deutsch angeboten wird. Es stellt sich zudem die Frage, ob eine Lösung, die einseitig auf die Kreditierung von Veranstaltungen aus anderen Studiengängen bzw. der allgemeinen sozialwissenschaftlichen Methodenausbildung setzt, der disziplinären Vielfalt des dezidiert interdisziplinär angelegten Master-Studiengangs gerecht werden kann. Am CeMIS wird deshalb zurzeit eine integrative Methodenausbildung auf verschiedenen Ebenen weiterentwickelt. Zum einen sollen sowohl das Tutorium als auch eine der insgesamt sechs Seminarstunden der beiden Grundlagenmodule M.MIS.001 + 002 in Zukunft stärker für die sozialwissenschaftliche Methodenausbildung genutzt werden. Die Größe der Lerngruppe macht es dabei möglich, auf die individuellen Bedarfe der Studierenden einzugehen. Eine weitere Möglichkeit für eine intensiverte und passgenaue Methodenausbildung ergibt sich aus der Struktur der thematischen Module des Studiengangs, die es erlaubt, ein inhaltlich definiertes Seminar mit einem Tutorium oder einer Übung zu verbinden, in der dann die methodologischen Aspekte des Seminarthemas eingehend bearbeitet werden können. Je nach disziplinären Besonderheiten und interdisziplinären Bezügen könnten dann soziologische, politikwissenschaftliche, ethnologische, geschichtswissenschaftliche oder wirtschaftswissenschaftliche Methodenkompetenzen in ihrer konkreten Bezogenheit zum Seminarthema bearbeitet werden. Für die speziellen methodologischen Herausforderungen im Rahmen der Entwicklungsökonomie wurde zudem schon das Modul M.MIS.031 „Introductory Economics for Modern Indian Studies“ geschaffen, in dem methodologische Aspekte ebenfalls eine besondere Beachtung finden.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Um die Attraktivität des Studiengangs zu erhöhen, werden aktuell verschiedene Möglichkeiten diskutiert. So könnte etwa das Angebot von Studienschwerpunkten bestimmte Zielgruppen von Studieninteressierten gezielter ansprechen. Als erster Schritt in diese Richtung ist der Studienschwerpunkt „Development Economics“ zu verstehen, der ab dem WiSe 2018/19 angeboten werden soll. Im Rahmen des Fachstudiums im Umfang von 78 C erwerben die Studierenden hier 24 C im Bereich der Entwicklungsökonomie und können so einen Studienschwerpunkt mit dem interdisziplinären Anspruch des Master-Studiengangs verbinden. Eine weitere Steigerung der Attraktivität des Studiengangs wäre zudem von einem gut ausgebauten Lehrangebot im Bereich der modernen indischen Sprachen zu erwarten, gerade auch im Wettbewerb mit anderen Angeboten an einschlägigen Master-Studiengängen im deutschsprachigen Raum (z.B. Heidelberg und HU Berlin). Zum Punkt der Sprachausbildung siehe die Erläuterungen zu Nr. 5.2 weiter oben.

Neben der Weiterentwicklung des Master-Studienganges unternimmt das CeMIS zudem erhebliche Anstrengungen, um den Studiengang am Markt sichtbar zu machen (Marketingveranstaltungen innerhalb der Universität, Überarbeitung des Webauftritts, Facebook, Schalten von Anzeigen).

5.3 Studierbarkeit

Um Studierenden ohne Deutschkenntnisse einen planbaren und nachhaltigen Erwerb der 12 ECTS Sprachpflichtmodule zu ermöglichen, sehen es die Gutachter/-innen als erforderlich an, einen im regelmäßigen Turnus beginnenden kontinuierlich stattfindenden Sprachunterricht auf Englisch für mindestens eine moderne indische Sprache (Hindi oder Tamil oder gegebenenfalls weitere angebotene Sprachen) nachhaltig im Studiengang zu verankern. (siehe auch 5.3)..

siehe Erläuterungen zu Nr. 5.1

5.4 Ausstattung

Für ein nachhaltiges Sprach(en)angebot sehen die Gutachter/-innen es als geboten an, die englischsprachige Lehre für mindestens eine moderne indische Sprache am Institut zu verankern.

siehe Erläuterungen zu Nr. 5.1

Zudem würden die Gutachter/-innen empfehlen, die Stelle zur Studiengangskoordination wiederzubesetzen bzw. zu verstetigen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Das Präsidium beschloss die Einrichtung einer dauerhaften 0,5 TV-L E13 Koordinationsstelle für die Studiengänge in den Modernen Indienstudien und Ostasienwissenschaften ab 01.05.2018, welche durch Herrn Dr. Michael Dickhardt besetzt wurde.

Die Studierenden merken an, dass die fachnahe Ausstattung der Bibliothek ausbaufähig sei.

Dies liegt auch im Interesse des CeMIS und der Fakultät. Im Rahmen der Beschaffung wird in enger Kooperation mit dem Lehrkörper und den Forschungsgruppen auf eine fachnahe Ausstattung geachtet, wenn auch die disziplinäre Vielfalt eine breite Palette an Anschaffungen aus dem Bereich verschiedener Disziplinen für die Bibliothek mit sich bringt. Das CeMIS ist darüber hinaus offen für eine Zusammenarbeit mit engagierten Studierenden bei der Zusammenstellung der Anschaffungslisten, um die thematischen Schwerpunkte der Anschaffungen hinsichtlich der Interessen- und Arbeitsgebiete der Studierenden besser abstimmen zu können.